

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 19.12.2024
Geschäftszeichen SO/ZV
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 29.01.2025 TOP
Behandlung öffentlich GD 019/25

Betreff: Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Träger

Anlagen: -

Antrag:

1. Die in der Sachdarstellung enthaltenen Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Träger ohne Budgetvereinbarung in Höhe von 534.700 € zu bewilligen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Abteilungsbudgets im Haushaltsjahr 2025 und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Margit Abele

Abele, Margit

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:		PRC:	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	534.700 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	534.700 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2025</u>		2025 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	
		PRC 311001-670 Hospiz	68.000 €
		PRC 311007-670 Frauen helf. Frauen	80.900 €
		PRC 318010-670 Schwanger.ber.	40.000 €
		PRC 314006-670 Psy. Versorgung Flü.	207.200 €
		PRC 318010-670 RehaVerein	46.700 €
		PRC 318010-670 Caritas Flü.hilfe	46.700 €
		PRC 318010-670 Diakonie max.	45.200 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
		PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff.</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Haushaltsmittel für nachfolgend aufgeführte Zuschüsse für laufende Zwecke mit einer Fördersumme > 25.000 €, für die keine Budgetvereinbarungen bestehen, stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung. Zur Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse bedarf es neben der Genehmigung des Haushaltsplans 2025 durch das Regierungspräsidium eines Sachbeschlusses durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (siehe Ziff. 5.5.1, Anlage zur Hauptsatzung).

- 1 Der **Förderverein Hospiz Agathe Streicher** hat mit Schreiben vom 02.03.2024 einen Antrag auf Förderbeitrag für 2025 gestellt. Seit 2015 erhält er einen jährlichen Zuschuss/ Mitgliedsbeitrag, zuletzt in 2024 in Höhe von 65.000 €. Dieser Beitrag dient der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Deckung der laufenden Betriebskosten der stationären Hospizeinrichtung. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der Förderbeitrag 2025 indexiert und beträgt 68.000 €.

Wir beantragen, dem Förderverein Hospiz Agathe Streicher für das Jahr 2025 die Zuwendung in Höhe von 68.000 € zu bewilligen.

- 2 Mit Antrag vom 20.08.2023 beantragte der Verein **Frauen helfen Frauen e.V.** (FhF) erstmalig für den Aufbau einer **Interventionsstelle** mit einem Stellenumfang von 1,0 VzÄ eine Zuwendung durch die Stadt Ulm in Höhe von 78.000 €, die zunächst per Bewilligungsbescheid in 2024 gewährt wurde. Es ist vorgesehen, die Zuwendung für die Interventionsstelle im Rahmen der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Frauenberatungsstelle in diese Budgetvereinbarung (ab 2027) zu integrieren. Am 01.08.2024 hat der Verein FhF für 2025 einen Zuwendungsantrag für die Interventionsstelle gestellt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der Förderbeitrag 2025 indexiert und beträgt 80.900 €.

Interventionsarbeit bedeutet sofortiges Einschreiten nach einem erfolgten Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt verbunden mit zeitnahen, proaktiven Hilfsangeboten an die Betroffenen.

Wir beantragen, dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. für die Fortführung der Interventionsstelle mit einem Stellenumfang von 1,0 VzÄ für das Jahr 2025 die Zuwendung in Höhe von 80.900 € zu bewilligen.

- 3 Die **Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung** beantragt mit Antrag vom 09.09.2024 für ihre Arbeit mit Menschen mit Fluchthintergrund im Rahmen des Pakts für Integration für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Dieser Zuschuss wird seit 2017 gewährt, zuletzt für 2024 in Höhe von 38.800 €. Ziel ist die Beratung geflüchteter Menschen sowie deren Familien (Erwachsene und Jugendliche) in Schwangerschaftsfragen sowie die Bereitstellung von präventiven und aufsuchenden Angeboten zu diesem Themenbereich. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen wurde der Förderbeitrag 2025 indexiert. Dadurch können die beantragten 40.000 € finanziert werden.

Wir beantragen, der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung für das Jahr 2025 die Zuwendung in Höhe von 40.000 € zu bewilligen.

- 4 Für die **psychosoziale Betreuung von Geflüchteten** wurden in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt zwei Stellen bei den Trägern Caritas, Diakonie sowie **RehaVerein** (Behandlungszentrum für Folteropfer (BFU)) eingerichtet. Für beide Stellen wurde ein Gesamtvolumen i. H. v. 200.000 € im Haushalt eingeplant. Eine Stelle wird komplett durch

das BFU RehaVerein in Anspruch genommen. Die zweite Stelle teilen sich die oben genannten drei Träger auf. Eine Teilförderung des Landes erfolgt im Rahmen der "Soforthilfe Ukraine" und liegt in Form eines Zuwendungsbescheids bis Ende 2025 vor. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der städtische Förderbeitrag 2025 indexiert und beträgt 207.200 €. Davon entfallen 138.200 € auf das BFU und jeweils 34.500 € auf die Caritas und die Diakonie.

Wir beantragen, für die psychosoziale Betreuung von Geflüchteten für das Jahr 2025 die Zuwendung in Höhe von 207.200 € zu bewilligen.

- 5 Mit Antrag vom 06.09.2024 beantragt das **Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (Zweckbetrieb des RehaVereins)** im Rahmen des Pakts für Integration und zur Stärkung von Angeboten der Regelstruktur in der Flüchtlingsarbeit für das Jahr 2025 die Fortführung des Zuschusses. Angeboten werden Maßnahmen wie psychotherapeutische Behandlung und Betreuung, psychosoziale Beratung sowie therapeutische Gruppenangebote. Durch diesen Zuschuss soll das therapeutische Angebot in 2025 aufrechterhalten werden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der Förderbeitrag 2024 indexiert und beträgt 46.700 €.

Wir beantragen, dem Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm für das Jahr 2025 eine Zuwendung in Höhe von 46.700 € zu bewilligen.

- 6 Mit Antrag vom 11.09.2024 beantragt die **Caritas Ulm-Alb-Donau** für die Therapie traumatisierter Flüchtlingskinder und Unbegleiteter Minderjähriger Geflüchteter im Rahmen des Pakts für Integration für das Jahr 2025 die Fortführung des Zuschusses. Dieser Zuschuss wird seit 2018 gewährt, zuletzt für 2024 in Höhe von 45.000 €. Das Angebot umfasst die Einzelfallarbeit, Therapiegruppen und die zugehende Arbeit. Durch diesen Zuschuss soll das therapeutische Angebot weiter aufrechterhalten werden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der Förderbeitrag 2024 indexiert und beträgt 46.700 €.

Wir beantragen, der Caritas Ulm-Alb-Donau für das Jahr 2025 eine Zuwendung in Höhe von 46.700 € zu bewilligen.

- 7 Mit Antrag vom 11.09.2024 beantragt der **Evangelische Diakonieverband Ulm/Alb-Donau** erneut einen Zuschuss für die **Rückkehrberatung von Geflüchteten** als Koförderung zur Landesförderung "freiwillige Rückkehr". Mit diesem Landesprogramm werden Rückkehrberatungsprojekte gefördert, die der Förderung der freiwilligen Rückkehr von drittstaatsangehörigen Ausländer*innen in ihre Herkunftsländer oder aufnahmebereite Drittländer dienen. Über die Landesförderung werden maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der eingereichten Projekte übernommen. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung dieser Projekte ist daher eine Kofinanzierung durch die jeweiligen Stadt- und Landkreise in gleicher Höhe erforderlich. Die Zuschussgewährung durch die Stadt erfolgt im Nachgang zur Gewährung der Landesförderung in derselben Höhe. Sie beträgt in 2025 indexiert maximal 45.200 € und ist von den tatsächlich im Förderzeitraum anfallenden Projektkosten abhängig. Die beantragte voraussichtliche Fördersumme für 2025 liegt bei 40.000 €.

Wir beantragen, dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau für das Jahr 2025 eine Zuwendung als Koförderung zur Landesförderung in Höhe von bis zu 45.200 € zu bewilligen.